

leihen und 24 Käufe. Familiären Angelegenheiten gelten rund 50 Instrumente. Die Kundschaft bestand vorwiegend aus Handwerkern, an ihrer Spitze acht Schuhmacher (in 22 Instrumenten), Kaufleute (6 Instr.), Maurer (5 Instr.), Schneider und Zimmerleute (je 4 Instr.), Schmiede und Wirte (je 3 Instr.), Fuhrleute und Metzger (je 2 Instr.) sowie ein Kürschner. Auf der anderen Seite Ritter und Junker (14 Instr.), Pfarrer (13 Instr.), Kleriker (6 Instr.) und Notare (5 Instr.). Die Kunden wohnten praktisch alle im Burgquartier von Lausanne mit der Pfarrei St. Peter und einer Heiliggeistbruderschaft. Das Burgquartier war damals das wirtschaftliche und Handelszentrum der Stadt Lausanne (ist es auch noch heute, doch gleicht es heute mehr der Bahnhofstraße von Zürich als dem ma. Burgquartier). Dabei wird aber auch spürbar, dass das Land und die Rebberge noch weit in die Stadt und in die Vorstädte des Burgquartiers (Le Chêne, Marterey, Etraz) hineinreichten, denn es wurden viele Rebberge verkauft oder verpachtet (mit Aufteilung der Erträge zwischen Besitzer und Pächter). Festzustellen ist schließlich auch ein lebhafter Häusermarkt, mit vier Verkäufen und sechs Vermietungen, darunter auch ein Haus mit sechs Betten (Nr. 223), wahrscheinlich ein Gasthaus, das daran erinnert, dass das Burgquartier auch ein Durchgangsquartier war. Der „Star“ des Registers ist eine reiche Frau, Agnellete, Witwe von Perrod Drujon und Frau des Schuhmachers Pierre de Thonon, mit einem Anteil von 23 Instrumenten (10 %). Als sie sich am 22. September 1365 wiederverheiratete, brachte ihr Mann ihr eine Mitgift von 40 Pfund ein (und nicht, wie gebräuchlich, umgekehrt). Da ihr zweiter Mann ein Schuhmacher war, kann man sich fragen, ob sie dem Notar die Kundschaft der zahlreichen Schuhmacher eingebracht oder ob ihr Mann als Schuhmacher ihr den Notar Nicolas de Perroy empfohlen hat (der unter Umständen selbst ein Schuhmacher gewesen sein könnte). Von ihrem ersten Mann scheint Agnellete eine Mühle geerbt zu haben, die sie verpachtete und die sich am Fluss Flon situieren lässt, und ebenso fünf Esel, die dazu gehörten (Nr. 102f.). Vor allem aber gewährte sie Kleinkredite, die den Verdacht aufkommen lassen, dass sie sich mit Wucherzinsen bezahlen ließ. – Der Band ist mit einer Typologie der Instrumente versehen, die sich zugleich als Sachregister benutzen lässt, sowie einem Personen- und Ortsregister. Kathrin Utz Tremp (Selbstanzeige)

Christian VOGEL, Individuelle und universelle Kontinuitäten. Testamente und Erbverfahren auf der Iberischen Halbinsel im frühen Mittelalter (ca. 500–1000) (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 16) Berlin 2019, LIT Verlag, XVI u. 805 S., ISBN 978-3-643-14289-4, EUR 84,90. – In seiner im Jahr 2016 von der Univ. des Saarlandes angenommenen Habil.-Schrift untersucht der Vf. in der Tradition von Ulrich Nonn und Brigitte Kasten die Entwicklung des ma. Testierwesens und nimmt dafür den christlich beherrschten Teil der Iberischen Halbinsel bis zur Regierungszeit König Sancho III. el Mayor († 1035) in den Blick. Materialgrundlage bildet ein Korpus von rund 500 Urkunden, in der Mehrzahl des 10. Jh., die einem erbrechtlichen Zusammenhang zugeordnet werden können (nicht nur Testamente im engeren Sinne, sondern auch Schenkungen von Todes wegen). Sie werden im Anhang durch ein alphabetisch nach Editionen gegliedertes Urkundenregister erschlossen (S. 787–799). Der